

Beitragsordnung der
Mediale Studiengruppe Feldkirch
(Parapsychologischen Studiengruppe Feldkirch)

- 1.) Der Mitgliedsbeitrag "beträgt pro Kalenderjahr Euro 30,-
- 2.) Schüler, Lehrlinge und Mitglieder ohne eigenes Einkommen sind von der Beitragszahlung befreit.
- 5.) Die unter Punkt 1.) und 2.) genannten Mitglieder genießen bei Unkostenbeiträgen, Eintrittsgebühren und dergleichen, der Studiengruppe die vom Vorstand vorgesehenen Ermäßigungen.
- 4.) Familienmitglieder eines voll zahlenden Mitgliedes, welche mit diesem im gleichen Haushalt leben und unter derselben Anschrift unter einem verständig werden können, sind von der Beitragszahlung befreit, wenn sie die für Mitglieder vorgesehenen Ermäßigungen der Unkostenbeiträge, Eintrittsgebühren und dergleichen nicht in Anspruch nehmen.
- 5.) Der Vorstand ist ermächtigt, in begründeten Fällen den Mitgliedsbeitrag zu ermäßigen oder ganz nachzulassen.
- 6.) Personen, welche die Studiengruppe durch eine freiwillige Spende von Euro.500,-- oder mehr jährlich unterstützen, sind Förderer, bei einer Spende von Euro 1000,- oder mehr jährlich Gönner der Studiengruppe. Förderer und Gönner genießen die vollen Rechte der Mitglieder, auch wenn sie nicht aktive Mitglieder der Studiengruppe sind.

Feldkirch, 06.05.2021

Diese Beitragsordnung wurde über Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung der Medialen (Parapsychologischen) Studiengruppe am 06.05.2021 einstimmig beschlossen.

Schriftführer/in:

Präsident:

Vizepräsident/in 1

Vizepräsident 1